

wir.solar / Torsten Schwarz, Schlosshofweg 2, 79215 Elzach

Gemeinde Cölbe Kasseler Straße 88

35091 Cölbe

Telefon 07682 92 49 94

Fax 07682 90 91 87

Mobil 0174 6154200

Datum 08. November 2024

Betreff:

Antrag auf Änderung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§ 2 Abs. 1, 12 BauGB)

Sehr geehrter Herr Dr. Ried, sehr geehrte Frau Otto, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Änderung des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.09.2024 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§ 2 Abs. 1, 12 BauGB) zur Errichtung einer Agri-PV-Anlage im Ortsteil Schönstadt.

## Begründung:

Sich in den letzten Wochen abzeichnende Verschlechterungen in der Vergütung des erzeugten Stroms nach dem EEG sowie die weite Strecke zur Einleitung des Stroms im Umspannwerk Lahntal veranlassten uns zu einer technisch-wirtschaftlichen Optimierung, damit die Wirtschaftlichkeit und dadurch folgernd die Wahrscheinlichkeit der Umsetzung erhöht werden kann.

Eine ursprünglich erst für einen späteren Zeitpunkt vorgesehene Erweiterungsfläche wird nunmehr voll in Anspruch genommen. Der Geltungsbereich betrifft weiterhin die Flurstücke 8/6, 8/7 und 8/23 und erhöht sich von ursprünglich 10,5 ha auf jetzt etwa 24 ha. Der geänderte Plan für den Geltungsbereich liegt als Anlage bei.

Die geänderte Konzeption beruht im Wesentlichen darauf, dass wir bei gleichem Reihenabstand von 16m je Reihe nur ein Modul quer installieren anstelle ursprünglich zwei Module quer. Dadurch bedingt entsteht ein höherer Flächenbedarf. Gleichzeitig haben wir eine Reihe an Vorteilen:

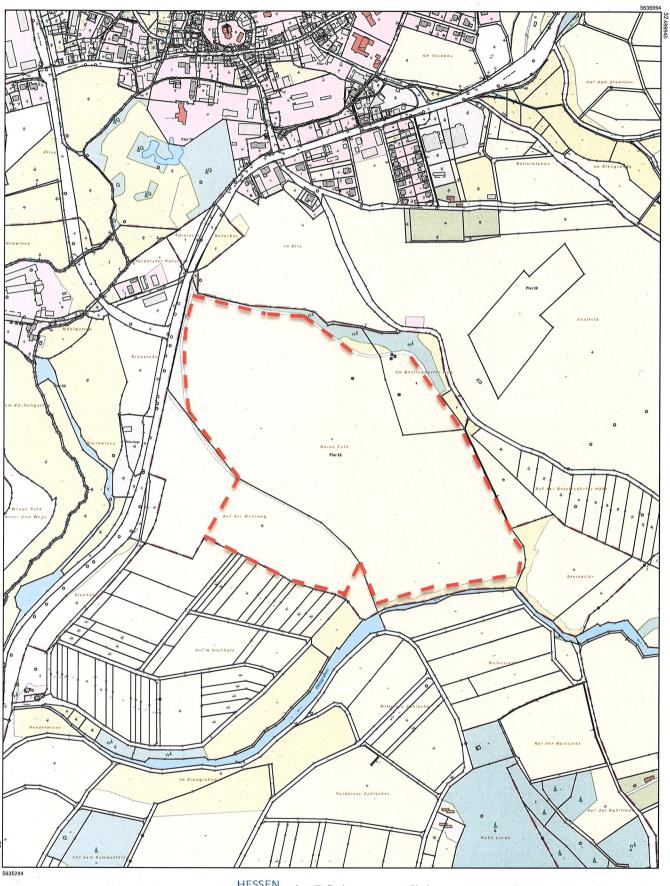
- 1. Landwirtschaftliche Nutzung:
  - a. Die 1-Modul-Variante lässt auf dem Reihenabstand von 16m auch sonnenintensive Ackerfrüchte zu; somit wären die Flächen nahezu uneingeschränkt landwirtschaftlich nutzbar
  - b. Optimale Bewirtschaftung für den landwirtschaftlichen Betrieb durch den vergrößerten Zwischenraum der Reihen.
- 2. Geringere Beeinträchtigung des Landschaftsbilds:
  - a. Anstelle von Modulflächen mit einer Breite von 4,8m alle 16m werden nunmehr die Modulflächen lediglich 2,4m alle 16m angeordnet. Die GRZ wird kleiner.
  - b. Außerdem werden die Module mit geringerer Höhe installiert, anstelle etwa 2,8m nunmehr etwa 2,2m.
- 3. Die Wirtschaftlichkeit der 1-Modul-Variante ist höher als die 2-Modul-Variante:
  - a. Geringere Investitionskosten: die Unterkonstruktion (Rammpfosten und Modulhalterungen) können weniger massiv und mit günstigeren Kosten errichtet werden.
  - b. Höhere Energieausbeute: aufgrund der geringeren gegenseitigen
    Modulverschattung werden höhere Erträge aus der gleichen installierten Leistung erzielt.
  - Höhere landwirtschaftliche Erträge: weniger Verschattung auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen und damit ein höherer landwirtschaftlicher Ertrag.

Mit freundlichen Grüßen

Slwerz

Torsten Schwarz

Anlagen: VEPlan -2024-11-08 Geltungsbereich



Maßstab 1:5000



Dieser Auszug wurde maschinell erstellt.

## HESSEN

Amt für Bodenmanagement Marburg

Robert-Koch-Straße 17 35037 Marburg

Flurstück: 8/6 Flur: 23 Gemarkung: Schönstadt Gemeinde: Cölbe Kreis: Marburg-Biedenkopf Reglerungsbezirk: Gießen

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:5000 Hessen Erstellt am 18.07.2024 Antrag: 202615431-1